STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.21/034/2021**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Brunhilde Adam

Bedarfsanerkennung für die neuen Kinderbetreuungsplätze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	28.06.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.07.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neu geschaffenen Kinderbetreuungsplätze festgestellt:

- Bis zu zehn zusätzliche Plätze in der Großtagespflegestelle des Känguruh Familienzentrums Schwabach e.V.,
- Vier zusätzliche Plätze in der Hortgruppe St. Matthäus.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	**Kommunaler Anteil jährlich 20.200 €**			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	**20.200 €**			
Haushaltsmittel vorhanden?	**Ja**			
Folgekosten?	**Kommunaler Anteil jährlich 20.200 €**			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für die geplanten bis zu zehn Plätzen in der Großtagespflegestelle „Die Erdmännchen“ des Känguruh Familienzentrums Schwabach e.V. und die Aufstockung von vier Plätzen in der Hortgruppe St. Matthäus ist seitens des Jugendhilfeausschusses die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

II. Sachvortrag

1. Aktuelle Informationen zur Kita-Anmeldung 2021/2022

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungs-Plätzen in Schwabach ist auch für das kommende Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 ungebrochen. In den letzten Jahren konnten zusätzliche Kapazitäten sowie neue Einrichtungen geschaffen werden. Der Fokus des Kita-Ausbaus im vergangenen Jahr war die Schaffung von Kindergartenplätzen. Hier konnte der Platzbestand ausgebaut werden. Dennoch bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die Nachfrage nach Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können.

2. Familiennahe Kinderbetreuung am Känguruh Familienzentrum

Ergänzend zu seinen bisherigen Angeboten ist das Känguruh Familienzentrum Schwabach e.V. ab Februar 2020 mit einer kleinen, familiären Kinderbetreuungsgruppe (Großtagespflegestelle „Die Springmäuse“) für maximal 10 gleichzeitig anwesende Kinder gestartet. Diese werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer Großtagespflegestelle von drei, den Kindern jeweils individuell zugeordneten Tagespflegepersonen betreut. Alternativ zum Modell der Großtagespflege auf selbständiger Basis hat das Känguruh Familienzentrum eine Großtagespflegestelle mit Erzieherin, Kinderpflegerin und Tagesmutter im Angestelltenverhältnis in enger Anbindung an das Familienzentrum installiert.

Das Känguruh Familienzentrum Schwabach e.V. beabsichtigt ab Herbst 2021 weitere Betreuungsplätze in einer zweiten kleinen, familiären Kinderbetreuungsgruppe (Großtagespflegestelle „Die Erdmännchen“) für maximal 10 gleichzeitig anwesende Kinder aufzustocken.

Geeignete, vom Amt für Jugend und Familie geprüfte Räume stehen hierfür im EG des Familienzentrums aktuell zur Verfügung. Das benötigte Personal ist bereits vorhanden, die Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen wird spätestens bis Ende Juli 2021 absolviert.

Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger

Aktuell stehen für 1244 Kinder unter drei Jahren insgesamt 385 genehmigte Betreuungsplätze in Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege zur Verfügung. Dadurch wird derzeit eine Versorgungsquote von etwa 31 % erreicht. Trotz in den letzten Jahren erfolgtem Ausbau von Plätzen konnte, aufgrund von den stark gestiegenen Kinderzahlen die Versorgungsquote bisher nicht wesentlich gesteigert werden.
Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderung hat sich zudem die Quote der Inanspruchnahme vonseiten der jungen Eltern – auch vor dem Hintergrund des bestehenden Rechtsanspruches ab Ende des vollendeten ersten Lebensjahres - spürbar gewandelt, sodass eine Versorgungsquote für rund 50% der Kleinstkinder in dieser Altersgruppe angemessen erscheint. Laut Bevölkerungsprognosen dürften die Zahlen in dieser Alterskohorte künftig nicht weiterwachsen. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 50 % wäre somit die Bereitstellung von rund 620 Betreuungsplätzen für die Zielgruppe der unter 3-

Jährigen zu gewährleisten. Demnach sind, ausgehend vom aktuellen Bestand, noch rund 235 Plätze zu schaffen, also zusätzlich weitere 60 zu denen, die bereits konkret in Umsetzung bzw. konkreter Planung sind.

2.1 Kosten

Durch die Schaffung von 10 zusätzlichen Plätzen in der Großtagespflegestelle des Känguruh Familienzentrums Schwabach e.V. entsteht für den Träger auf Grund der angebotenen Betreuungszeiten ein Anspruch auf Tagespflegeentgelt in Höhe von jährlich ca. 52.000 €.
Dem gegenüber stehen staatliche kindbezogene Fördermittel in Höhe von 17.200 € und Einnahmen aus Kostenbeiträgen in Höhe von 20.500 €
Der kommunale Anteil beläuft sich somit auf ca. 14.300 €.

3. Schulkindbetreuung in der Hortgruppe der Kita St. Matthäus

Bei der Evang.-Luth. Kindertagesstätte St. Matthäus handelt es sich um eine altersgruppenübergreifende Einrichtung, in der Krippen-, Kindergarten- und Grundschulkinder betreut werden. Aktuell besuchen 18 Grundschulkinder die Einrichtung. Die bestehende Hortgruppe mit 18 Hortplätzen soll um vier Plätze erweitert werden.

Aktuell leben in Schwabach knapp 1300 Einwohner*innen in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Die momentane Versorgungslage sieht diese Kinder im Grundschulalter zu 40 % im Rahmen der Mittagsbetreuung versorgt (ca.517 Kinder). Weitere 19% von ihnen besuchen den gebundenen Ganztagszug ihrer Schule (240 Kinder) und 12% haben einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Somit liegt die aktuelle Gesamt-Versorgungsquote für diese Altersgruppe bei rund 70 %,
Die Bevölkerungsprognosen sowie die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen zeigen, dass bis zum Jahr 2035 die entsprechenden Alterskohorten um etwa 10 % anwachsen werden. Kurzfristig (etwa zwischen 2024 und 2027) könnten sogar 360 Schülerinnen und Schüler mehr als heute die Schwabacher Grundschulen besuchen.

Neuer Gesetzentwurf zur Ganztagesbetreuung in Grundschulalter

Im März 2018 wurde durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter aufgenommen. Dieser wurde inzwischen weiter im Rahmen eines Entwurfes für ein Ganztagsförderungsgesetz konkretisiert, der in diesen Wochen bekannt wurde. Darin ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der 1. Klassenstufe ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Dieser soll in einem gestuften Verfahren jeweils in Jahresschritten auf die weiteren Klassenstufen der Grundschule ausgeweitet werden.

Gesetzlich gefordert wird damit ein Betreuungsangebot von mindestens acht Stunden täglich (einschließlich Unterricht), an fünf Wochentagen in 48 Wochen im Jahr, das heißt auch in den Ferien.

Wenn man hierbei von einer angestrebten Versorgungsquote von 90% aller Kinder in Klassenstufe 1 bis 4 bis 2029 ausgeht, bestünde hier, unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in der betreffenden Altersgruppe, ein Ausbaubedarf von etwa 380 Plätzen im Ganztag.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steht in der Stadt Schwabach ein weiterer Anstieg der Schulkinderzahlen bevor, der nicht nur hinsichtlich der Unterrichtsversorgung, sondern in Verbindung mit der anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs für Grundschulkinder verdeutlicht, dass die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern die Stadt Schwabach noch über lange Zeit vor große planerische, investive und personelle Herausforderungen und Anstrengungen stellen wird.

3.1 Kosten

Durch die Schaffung von vier zusätzlichen Plätzen im Hort St. Matthäus entsteht ein zusätzlicher Anspruch des Trägers auf kindbezogene Förderung in Höhe von 12.162 €. Der kommunale Anteil hiervon beträgt 5.899 € jährlich, der Restbetrag entfällt auf staatliche Förderung, Qualitätsbonus, Förderung für Vorkurse, Zusatzförderung für U3-Kinder.

4. Notwendiger Ausbau, geplante Maßnahmen

Folgende Übersichtstabelle fasst die Maßnahmen zusammen, die bereits beschlossen sind und sich in der Umsetzung befinden. Darüber hinaus bestehen bereits zusätzliche Planungen für 86 Plätze im U3-Bereich, 150 Kindergarten Plätze und 145 Hortplätze, die allerdings noch nicht in der Umsetzungsphase sind.

Nr.	Einrichtung und Träger	Gruppen	0 - 3	3 – 6,5	Ü 6	Realisierungs-Stand
1	Neubau Krippe, Angerstraße Walpersdorferstraße Johanniter	2 Krippengruppen	24 Plätze			Inbetriebnahme 2022
2	Neubau Unterreichenbach, Interimslösung Schulhaus Penzendorf Kirchengemeinde St. Martin	1 Krippengruppe	12 Plätze			Seit März 21 Interimslösung in Penzendorf - Belegung der Krippenplätze ab 01.09.2021 Baubeginn 21
3	Wolkersdorf	2 Krippengruppen, 2 Kindergartengruppen	24	50		Realisierung 2023
4	Diakoneo (Drei-S-Werke)	2 Krippengruppen, -2 Kindergartengruppen 2 Hortgruppen	24 Plätze	- 50 Plätze	50 Plätze	Inbetriebnahme 2024
5	Känguruh Großtagespflegestelle „Die Erdmännchen		10			Inbetriebnahme Herbst 2021
Summe			**94**	**0**	**50**	
Weitere Planungen			*86*	*150*	*145*	
Ziel			*+ 235*		*+ 500*	
Zusätzlicher Planungsbedarf			*Ca. 60*	*-*	*Ca. 300*	

5. Fazit:

Es ist von einem zusätzlichen Planungsbedarf für etwa 60 Krippenplätze sowie 300 Plätze in der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder auszugehen.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Die geplanten maximal 10 Kinderbetreuungsplätze (Großtagespflege „Die Erdmännchen“) sind somit bedarfsgerecht.

Die bedarfsgerechte Versorgung von Grundschulkindern mit ganztägigen Bildungs-,

Betreuungs- und Erziehungsangeboten bleibt eine gesamtstädtische Herausforderung für die nächsten Jahre. Die weiterhin steigende Anzahl an Grundschulkindern aufgrund der demografischen Entwicklung überlagert sich zeitlich mit der durch die Bundesregierung zum Jahr 2026 geplanten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter. Eine erste kommunale Abschätzung der Auswirkungen auf die Stadt Schwabach ergab, dass ausgehend von den aktuellen Planungen insgesamt noch 300 Plätze geschaffen werden müssen. Somit ist die Erweiterung um vier Hortplätze auf 22 Plätze in der Hortgruppe St. Matthäus bedarfsgerecht.